Gemeinde Klein Rogahn

Bekanntmachung

V und E- Plan Nr.1 der Gemeinde Klein Rogahn Veränderung örtlicher Bauvorschrifen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.August 1997 (BGBl. I. S. 2141 ber. I. S. 137) sowie nach § 86 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern (LBauO M- V) vom 6.Mai 1998 (GVOBl. M- V S. 468, 612) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 16.09.1999 folgende Satzung zur Änderung der Satzung Gemeinde Klein Rogahn, V und E-Plan Nr.1 erlassen.

Der Textteil B der Satzung, Punkt 2 erhält folgende Ergänzung:
Die Umfassungswände sind in roten bis rotbraunen und weißen Sicht- oder Klinkermauerwerk bzw. Verblender, die Dächer in roten, rotbraunen oder anthrazitfarbenen Ziegeln zu erstellen.

Der Beschluß wird hiermit entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) bekannt gemacht. Alle übrigen Bestimmungen des V und E- Planes Nr.1 behalten ihre Gültigkeit.
Der V und E- Plan Nr.1 ist weiterhin zu den Öffnungszeiten, dienstags und donnerstags, im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, einsehbar.

Der Beschluß tritt mit Veröffentlichungen in Kraft.

Klein Rogahn, 28.09.99

Gemeinde Klein Rogahn
Der Bürgermeister

(Siegel)

(Unterschrift)

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 0~~4.10.99~~ 12.10.99

Abzunehmen am 1~~9.10.99~~ 27.10.99

abgenommen am ...29.10.99...